



---

20.01.2021

Nummer 05

---

### INHALT

SEITE

<u>Bundeswasserstraße Donau:</u>	28
<u>Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Wasserstraße und die</u>	
<u>Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2:</u>	
<u>Deggendorf – Vilshofen, Donau-km 2282,5 bis 2249,9</u>	
<u>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)</u>	
– Änderung der Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges „Mühlweg“	33

**Bundeswasserstraße Donau;  
Planfeststellungsverfahren für  
den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes  
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen,  
Donau-km 2282,5 bis 2249,9**

### Bekanntmachung

#### über die Fortsetzung des Anhörungsverfahrens

#### I.

Die in oben genanntem Verfahren mit Bekanntmachung vom 06.10.2020 für den Zeitraum von Montag, den 09. November 2020 bis einschließlich Freitag, den 13. November 2020 im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf i. S. d. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vorgesehenen physischen Erörterungstermine, welche mit Bekanntmachung vom 28.10.2020 wegen der Corona-Pandemie abgesagt und verschoben wurden, werden mit den im Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG –) geregelten Möglichkeiten der Online-Konsultation (§ 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG) und der Videokonferenz (§ 5 Abs. 5 PlanSiG) fortgeführt, worüber hiermit gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG bekannt gemacht wird.

Die zu dem ursprünglich im November 2020 geplanten Erörterungstermin geladenen Träger öffentlicher Belange und Einwender und Einwenderinnen werden hierüber individuell schriftlich benachrichtigt.

#### I.A.

#### Durchführung ersatzweise anberaumter Videokonferenzen

Das gemäß § 5 Abs. 5 S. 1 PlanSiG zur Durchführung einer Videokonferenz notwendige Einverständnis seitens der zur Teilnahme Berechtigten wurde mit Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 01.12.2020 abgefragt.

Für nachstehend aufgeführte Teilnahmeberechtigte sind folgende Einzeltermine vorgesehen:

#### 1. am Dienstag, den 02.02.2021:

Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer	Beginn der Videokonferenz Uhrzeit
Gemeinde Künzing	08:30
Markt Winzer	09:45
Stadt Osterhofen	11:00
Gemeinde Niederalteich	12:15
Gemeinde Moos	12:30

<b>Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer</b>	<b>Beginn der Videokonferenz Uhrzeit</b>
bei der Verwaltungsgemeinschaft Moos	
Stadt Vilshofen a. d. Donau	13:30
Markt Hengersberg	14:15
Markt Hofkirchen	14:45
Markt Oberzell	15:00
Markt Windorf	15:30
Stadt Deggendorf	15:45
Interessengemeinschaft „Lebenswertes Niederalteich“	16:15

## 2. am Mittwoch, den 03.02.2021:

<b>Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer</b>	<b>Beginn der Videokonferenz Uhrzeit</b>
Landratsamt Deggendorf (ohne Untere Naturschutzbehörde)	08:30
Landratsamt Passau (ohne Untere Naturschutzbehörde)	09:15
Bayerischer Bauernverband Hauptgeschäftsstellen Niederbayern und Oberpfalz	10:00
Regierung von Niederbayern (ohne Höhere Naturschutzbehörde)	12:30

## 3. am Dienstag, den 09.02.2021:

<b>Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer</b>	<b>Beginn der Videokonferenz Uhrzeit</b>
Staatliches Bauamt Passau	9:00 – 10:00
Autobahndirektion Südbayern	10:05 – 10:35
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	10:40 – 11:10
Bayernwerk Netz GmbH	11:15 – 11:45
Energienetze Bayern GmbH & Co. KG	11:50 – 12:20
Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz	13:00 – 13:30
Jagdgenossenschaft Hofkirchen-Hilgartsberg	13:35 – 14:05
Jagdgenossenschaft Arbing	14:10 – 14:40
Jagdgenossenschaft Aicha	14:45 – 15:15

## 4. am Mittwoch, den 10.02.2021:

<b>Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer</b>	<b>Beginn der Videokonferenz Uhrzeit</b>
persönliche Kennziffer 22	ab 9:00
persönliche Kennziffer 6	ab 10:05

Die vorgenannten Teilnahmeberechtigten melden sich bitte rechtzeitig vor Beginn der für sie organisierten Videokonferenz an der Pforte des Landratsamtes Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf an. Sie werden dort von einem Sicherheitsbeamten des LRA Deggendorf in Empfang genommen und in den für die Videokonferenz zur Verfügung gestellten und mit entsprechender Technik ausgestatteten Raum geführt. Dort findet die Videokonferenz mit den extern zugeschalteten Stellen (Planfeststellungsbehörde, Träger des Vorhabens, Wasserrwirtschaftsamt Deggendorf) und einem vor Ort anwesenden Kollegen vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK statt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Teilnahme an der Videokonferenz nur vom Landratsamt Deggendorf aus möglich.

Über die Videokonferenz wird ein Protokoll geführt, § 5 Abs. 5 S. 3 PlanSiG.

#### I.B.

##### Durchführung einer ersatzweise eingerichteten Online-Konsultation

Zusätzlich zu vorgenannten, ersatzweise anberaumten Videokonferenzen ist für diejenigen Teilnehmer, welche für die Durchführung der Videokonferenzen nicht ihr Einverständnis erteilt haben, ersatzweise die Durchführung einer Online-Konsultation geplant. Diese findet statt **im Zeitraum vom 01.02.2021 bis einschließlich zum 22.02.2021.**

Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen im oben genannten Zeitraum über die Internetseite [https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600\\_Donau\\_Deggendorf\\_Vilshofen.html](https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html) zugänglich gemacht. Da es sich bei der Online-Konsultation um ein nicht öffentliches Anhörungsverfahren handelt, ist der Zugang zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden den Teilnahmeberechtigten persönlich übermittelt. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Innerhalb der oben genannten Frist, also spätestens bis zum 22.02.2021 haben die Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich zu den Informationen schriftlich (Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg) oder elektronisch (E-Mail an: [wuerzburg.gdws@wsv.bund.de](mailto:wuerzburg.gdws@wsv.bund.de), De-Mail an: [Planfeststellung.GDWS-WUE@WSV.DE-Mail.de](mailto:Planfeststellung.GDWS-WUE@WSV.DE-Mail.de)) zu äußern. Eine Übermittlung als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.

Damit der Träger des Vorhabens hierauf entsprechend reagieren kann, werden Ihre Äußerungen von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde innerhalb der Online-Konsultation zur Erstellung entsprechender Gegenäußerungen umgehend an den Träger des Vorhabens weitergeleitet. Vom Träger des Vorhabens erstellte Gegenäußerungen werden Ihnen ebenfalls innerhalb des Konsultationszeitraumes zugeleitet, um Ihnen während des gesamten Zeitraumes die Möglichkeit zu geben, mit dem Träger des Vorhabens über die Planfeststellungsbehörde im Austausch zu stehen. Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

## II.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Weder die Teilnahme an der Videokonferenz, noch die Teilnahme an der Online-Konsultation ist verpflichtend. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen bleiben auch bei Nichtteilnahme in vollem Umfang bestehen. In diesem Fall prüft und entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die vorgetragene Stellungnahme bzw. Einwendung auf Grundlage deren Inhalts.
2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht für die Vertretung im Rahmen der Videokonferenz kann der Planfeststellungsbehörde entweder schriftlich oder elektronisch übermittelt werden oder zum vorgesehenen Termin im Landratsamt Deggendorf mitgebracht werden.
3. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite [https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz\\_Planfeststellung.html](https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html) verwiesen.
4. Zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt sind auch sonstige Betroffene, deren Belange durch die Vorhaben berührt werden. Diese können unter Angabe der Betroffenheit den Zugang zur Online-Konsultation rechtzeitig vor Beginn der Äußerungsfrist schriftlich oder elektronisch bei der Planfeststellungsbehörde beantragen. Diese Möglichkeit besteht auch für Teilnahmeberechtigten, die auf das Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 01.12.2020 keine Rückmeldung gegeben haben und für eine Videokonferenz geladen wurden.
5. Beteiligte, die aufgrund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.
6. Kosten, die für die Teilnahme an der Videokonferenz oder an der Online-Konsultation, oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
7. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Planfeststellungsbehörde ([https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600\\_Donau\\_Deggendorf\\_Vilshofen.html](https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html)) eingesehen werden. Dort ist auch diese Bekanntmachung eingestellt. Im Übrigen wird auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf, Amtsblatt der Stadt Passau, Gemeindeblatt der Gemeinde Tiefenbach, Gemeindeblatt des Marktes Hofkirchen und in den Tageszeitungen Deggendorfer Zeitung, Osterhofener Zeitung, Plattlinger Zeitung, Vilshofener Anzeiger, Plattlinger Anzeiger und im Donau-Anzeiger hingewiesen.
8. Mit dem Abschluss der Videokonferenz bzw. dem Ende der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren für die Teilnahmeberechtigten des mit Bekanntmachung vom 28.10.2020 abgesagten und nunmehr ersatzweise i. S. d. § 5 Abs. 2, 4 und 5 PlanSiG fortgeführten Erörterungstermins beendet. Hiervon ausgenommen sind die Stellungnahmen der

Naturschutzbehörden, der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen und -Verbände, des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung, die Einwendungen fischereirechtlicher Betroffener, sowie des Bürgerforums Umwelt e.V., für welche die Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist.

Im Auftrag

gez. Welte  
(Oberregierungsrätin)

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Änderung der Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges „Mühlweg“**

Die Stadt Passau erlässt folgende

**VERFÜGUNG:**

Für die nachstehend näher beschriebene Teilstrecke des beschränkt-öffentlichen Weges „Mühlweg“, Bestandsverzeichnisnummer 2, werden die Widmungsbeschränkungen wie folgt neu festgelegt:

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Mühlweg
<u>Flur-Nr.:</u>	402/2, Gmkg. Haidenhof
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	Gesperrt für Fahrzeuge aller Art- Anlieger frei

<p>Die Gründe für die <input type="checkbox"/> Widmung <input checked="" type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung <input type="checkbox"/> Umstufung</p> <p><input type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Teileinziehung</p> <p>ergeben sich aus dem seit 03.02.1999 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Graneck“, Gemarkung Haidenhof (Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 3/1999). In Vollzug dieser städtischen Satzung werden die bisherigen Widmungsbeschränkungen: „Sackgasse“! Für die verfallene Teilstrecke vom Seitzweg (km 0,350) bis Hs. Nr. 2 a (km 0,075) „Gesperrt für Fahrzeuge aller Art!“ gestrichen.</p> <p>Die Verfügung und ihre Begründung können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.</p>
---

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen (siehe Hinweise) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Passau ([www.passau.de](http://www.passau.de)) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Passau, 12.01.2021  
Stadt Passau  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister